

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 27. Montags den 7. Jul. 1783.

I Warnungs-Anzeige.

S in Unterthan aus dem Amte Kei-
neberg ist, weil er durch seinen
7jährigen Sohn, bey danz dür-
rer Witterung, in einer Gegend
Feuer hat anmachen lassen, welche nicht
sehr entfernt von Häusern gewesen, und
wodurch warscheinlicherweise eine gleich
darauf entstandene Feuersbrunst veranlas-
set ist, mit Achtägiger Gefängniß-Strafe
belegt worden, welches hierdurch jederm-
mann zur Warnung bekandt gemacht wird.

Sign. Minden den 17. Junii 1783.

II Citations Edictales.

Minden.

Nach der in dem 2ten
St. d. A. von Hochbl. Regierung in extenso
inserirt befindlichen Edict. Citat. sind an ent-
wichenen enrrollirte Cantonisten a) aus Her-
ford die Ackerknechte Philip Keyser und Joh.
Friedr. Cardinal, b) aus Bielefeld der Lei-
neweber Anton Friedr. Schneppering und c)
aus Bünde der Bürger Wilhelm Krieger
verabladet, in Termino den 3. Sept. c.
Morgens 9 Uhr auf gedachter Regierung sich
zu stellen, von ihrer Entweichung Rede
und Antwort zu geben, und ihre Zurückkunft
glaubhaft nachzuweisen oder zu gewärtigen,
dass sie ihres sämtlichen Vermögens
und hernächst etwa noch zufallenden Erb-
schaften verlustig erklärt und solche der In-
validen-Casse zuerkant werden soll.

Amte Enger.

Alle diejenigen,
welche an den Lieut. von Scharowez und
dessen Ehegenosin Sophia Elisabeth gebor-
nen Sachtleben besonders aber an dem aus
dem Sachtleben-Rottenkampschen Concurse
noch zu gute habenden Abdicato einige For-
derungen es bestehen solche worin sie wollen,
zu haben vermeynen, werden ad Termin. den
28. May, 25. Jun. und 3oten Julii c. zur
Angabe und Justificirung ihrer Ansprüche
edictaliter verabladet. S. 17. St. d. A.

Amte Ravensberg.

Alle und
jede welche an den Colonom Huchter Nr.
33. Bauersch. Pefeloh und dessen Colonat
rechtmäßige Forderungen zu haben vermeyn-
nen, werden ad Terminum den 28. Jul. c.
edict. verabladet. S. 21. St. d. A.

Amte Werther.

Alle diejenige,
welche an die Johan Henrich oder Luke Witt-
lers Stette sub Nr. 31. B. Häger Spruch
und Forderung zu haben vermeinen, werden
ad Terminum den 30. Aug. c. edictal. ver-
abladet. S. 22. St.

Alle diejenige welche an den Colonom Joh.
Wils. Stender oder dessen Stette Nr.
7. B. Wabenhansen rechtl. Forderung zu ha-
ben vermeinen, werden ad Term. den 10ten
Sept. c. edict. verabladet. S. 23. St.

Amte Petershagen.

Alle die
D d

jenigen, welche an den Col. Johann Hilgsmeyer oder dessen sub Nr. 48. in Todtenshausen belegenen Stette aus irgend einem Grunde Forderung haben, werden hiemit edictaliter verabladet, solche in Termino den 23ten Aug. persönlich anzugeben, gebührend zu rechtfertigen, sich über die vom Gemeinschuldner nachgesuchte Zahlung, wie auch den ihnen vorzulegenden Anschlag der Stette zu erklären und überall die Güte zu versuchen, im Ausbleibungsfall aber zu erwarten, daß sie mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen und mit den gegenwärtigen allein gehandelt werde.

Amt Ravensberg. Nachdem der Königl. Erbmeierstädtische Colonus Grosserbrückamp Nr. 63. Banerschafts Defterwehde wegen vorgesehener vielen auf seiner Stette haftenden Schulden auf zinsfreie Stückzahlung nach den Kräften derselben gegen seine Gläubiger angetragen, und folglich deren Vorladung zu Angabe und Liquidestellung ihrer Forderungen, auch Abgabe ihrer Erklärung sowohl über die nachgesuchte Wohlthat der Stückzahlung, als die dabei zum Grunde legende Uberschuß-Taxe nachgesucht und verordnet worden: So werden alle und jede, welche an Eingang gedachten Colonum Grosserbrückamp und dessen unterhabende Stette Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vorgeladen: daß sie in Termino den 29. Sept. dieses Jahres Morgens präcise 7 Uhr zu Boraholzhausen im Gerichte entweder in Person, oder bey gänzlicher Verhinderung durch zulässige und gesetzmäßig bevollmächtigte Mandatarien erscheinen, ihre Forderungen angeben, und vermittelst der darüber obhandenen Verbriefungen, oder sonst auf rechtliche Weise außer Zweifel stellen, sich auch über des Provocanten Besuch und die des Endes eventualiter veranstaltete Uberschuß-Taxe ausführlich ad Protocollum vernehmen lassen, oder gewärtigen, daß sie mit den nicht profitirten Forderungen den sich meldenden

Gläubigern gänzlich nachgesehen, und in Rücksicht der nicht beigebrachten Erklärungen für Einwilligende aufgenommen und gänzlich enthöret werden sollen. Worauf sie sich also zu achten wissen werden.

Schildes. und Bielefeld.

Die Markentheilungs-Commission des Amtes Werther macht hierdurch öffentlich bekannt, daß in Termino den 19. Julii c. zu Bielefeld am Gerichtshause eine, wegen Theilung der im Amte Werther belegenen Pund-Heyde allerhöchst erlassene Präclussions-Sentenz publiciret werden soll, nach welcher alle diejenigen, welche sich mit ihren etwaigen Ansprüchen an diese Gemeinheit nicht gemeldet, von der Theilung ausgeschlossen und mit ihren etwaigen Rechten auf immer abgewiesen werden.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Der verstorbenen Witwe Landrentmeister. Witte zugehörige 5 Ruten auf dem Bbhlhorster Bergwerk, sollen in Termino den 8. Aug. c. auf der Königl. Regierung meistbietend verkauft werden. S. 18. d. N.

Lübbecke. Wir-Mitterschaft, Bürgermeister und Rath der Stadt Lübbecke machen hierdurch öffentlich bekannt: daß zu Befriedigung der klagbar gewordenen Gläubiger des Soldat Ludwig Neumann in Wesel, die Subhastation des demselben angehörigen hiesigen Bürgerhauses sub Nr. 204. im Scharn belegen, versüget und Termini zum gerichtlichen Verkauf dieses mit Einschluß der damit verbundenen Berge und Bruch-Gerechtigkeit per juratos auf 291 rthlr. 30 gr. veranschlageten Hauses auf den 7ten August den 4ten Sept. und Donnerstags den 2ten Octob. dieses Jahres auf hiesigem Rathhause anberaumet worden. Diejenigen, welche dieses Haus zu erstehen Lust haben und bürgerliche Grundstücke zu besitzen und zu bezahlen vermögend sind, werden daher aufgefordert, in denen erzielten Terminen sich entwe-

der persönlich oder durch specialiter Bevollmächtigte zu melden, ihren Both abzugeben, und der Adjudication zu gewärtigen; mit der Bedeutung, daß, da der letztere Termin veremtorisch ist, auf die erwan nach dessen Ablauf einkommende Offerten keine Rücksicht weiter genommen, und der Actus Licitationis Mittags 12 Uhr abgeschlossen werden wird. Der von dem Neumannschen Hause angefertigte Anschlag kann zu allen Zeiten auf dem Rathhause eingesehen werden, und ist dieses Subhastations Patent in Minden und hier angeschlagen, und zu 4 malen denen Mindenschen Wochen-Blättern eingerücker worden.

Zum Verkauf derer in dem 17. St. d. N. beschriebenen der Schneiders-Wittwe Halben gebornen Anna Maria Hanpts zugehörigen Immobilien sind Termini auf den 5. Jun. 3. Jul. und 31. ej. c. angesetzt.

Rhaden. Bey dem hiesigen Kaufman Meyersteck sind zu haben circa 1500 Pf. gute Wolle. Liebhaber wollen sich in 8 Tagen melden, widrigensfalls solche ausser Landes gesandt wird.

Amt Blotho. Zum Verkauf des dem entwichenen hiesigen Bürger und Becker Justus Sandmann gehörigen sub Nr. 160 hieselbst belegenen Wohnhauses mit dazu gehörigen Garten sind Termini auf den 1. Jul. 5. Aug. u. 9. Sept. c. angesetzt; und diejenige so daran Spruch und Forderung zu haben vernehmen zugleich verablader. S. 23. St.

Amt Schlüsselburg. Es soll zur judicatsmäßigen Abfindung eines von der Schlüterschen Stette Nr. 77. im Flecken Schlüsselburg, zu prästirenden Kindesheil, mit dem öffentlichen Verkauf eines zu dieser leibfreyen Stette gehörigen Pertinenz, auf dem Steine, welches 29 R. 81 R. 5 Fuß hält, aus Saats und Weyzeland bestehet, und von verreydeten Taxatoren zur freyen Heuer auf 60 Rthlr. gewändiget worden ist, verfahren werden. Von diesem

Lande gehet jährlich an Contribution und Jorensen-Servis-Geldern 10 Rthlr. 8 Ggr. 9 Pf. an zinsherrlichen Gefällen an den Hrn. von Klecken zur Hamelsburg 4 Rthl. 8 Ggr. und an Schesselschag an das hiesige Amt 18 Ggr. 8 Pf. Es werden hierzu Termini licitationis auf den 4ten August, 1. Sept. und 3. Oct. d. J. angesetzt, in welchen die lusttragende Käufer sich an hiesiger Amtsstube einfinden, ihr Both eröffnen, und den Zuschlag gewärtigen können. Zugleich werden alle und jede, welche an obbemeldetes Grundstück ex capite domini, oder aus einem andern dinglichen Rechte Forderung und Anspruch zu haben vermerken, hierdurch bey Strafe eines ewigen Stillschweigens verablader, solches in besagten Terminis gehörig an- und auszuführen; und dient endlich zur Nachricht, daß der Licitationis-Actus Vormittags abgeschlossen, und nachher kein weitres Geboth mehr zugelassen werden werde.

IV. Sachen, so zu verpachten.

Minden. Folgendes soll von dem hiesigen Ev. Luth. Waisenhause öffentlich meistbiethend verpachtet werden. 1. Soll den 18ten Jul. a. c. des Nachmittags um 2 Uhr ein Hudetheil von 6 Rügen, welcher zum Büsten ohnweit dem Erbe liegt, an Ort und Stelle meistbiethend verpachtet werden, und zwar unter der Bedingung solchen zu plantiren und mit einer lebendigen Hecke und Bäumen zu beflanzen. Liebhaber wollen sich auf besagten Hudetheil einfinden, ihr Gebot eröffnen, und gewärtigen, daß bey einem billigen Geboth ihnen solche pachtweise überlassen werden soll. 2. Sollen den 24sten Jul. c. vom Waisenhause drey Gartens meistbiethend vermietet werden. Der eine liegt nahe vor dem Simeonsthor, und hält 44 Schritt in der Länge, und 30 Schritt in der Breite; der andre Garten liegt ohnweit dem Ruckst hält 74 Schritt in der Länge und 43 Schritt in der Breite; der dritte Garten liegt am Wege nach dem Galzfelde, und macht ein

Stück aus, welches in einem andern Garten mit einliegt, wovon die Länge 109 Schritt, und die Breite 14 ausmacht. 3. Sollen gleichfalls in der Masch 3 Morgen frey Land in einer Flage, fast gleich bey dem Anfange des Feldes, den 24ten Jul. c. meistbietend verpachtet werden. 4. Soll auch das 2te Priorat Haus, welches in der Brüderstraße liegt, den 24ten Jul. c. meistbietend vermietet werden. Dieses Haus ist von zwey Etagen, in der untersten befindet sich eine große Stube, und eine kleine, welche beyde mit guten Ofen versehen sind, desgleichen eine helle geräumige Küche und Flur, und in der zweyten Etage ist eine große und eine kleine Stube, davon die große tapezirt, und beyde mit Ofen versehen, nebst zwey geräumigen Kammern, das Haus hat auch einen gewölbten Keller, eine Feuerungsremise hinterm Hause, wie auch einen kleinen angenehmen Garten. 5. Sollen auch zwey feinerne Kuhkrippen den 24ten Jul. c. im Waisenhanse öffentlich verkauft werden. Diejenigen Liebhaber welche zu diesem Hause, Gärten, und Feldbländerey Lust haben können sich am 24sten Jul. c. Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einfinden, daselbst ihr Geboth erdfnen, und haben zu gewärtigen, daß Meistbietenden auf gewissem zu verabredende Jahre die angezeigte Grundstücke Pachtweise überlassen werden sollen.

Ein am Ruythor belegenes Haus, welches der Comp. Chirurg. Kalkschmidt bewohnt, wird bevorstehenden Michaeli mietlos. Liebhaber können sich bey der Witwe Neuburg am Ruythor melden.

V Gelder, so auszuleihen.

Werther. Es sind alhier folgende Gelder gegen sichere Hypothek und fünf per Cent Zintresse zu belegen, als: Bey der Kirche 300 Rthlr. in Preuß. Courr. Bey dem Armen-Corpore 100 Rthlr. in Golde.

Bev der Schule 20 Rthlr. in Golde. Zeitliche Kirchen- und Armen-Providores geben denenjenigen, welchen damit gedienet ist, wegen der erforderlichen Sicherheit nähere Nachricht.

VI Avertissement.

Amte Nahden. Da in dem hiesigen Amte besonders in dem Flecken Nahden die benötigten Schmiede, Tischler, Stell- und Rademacher in erforderlicher Anzahl nicht vorhanden sind; als werden alle und jede die als Meister von solchen Handwerken sich hieselbst niederzulassen Lust haben sollten hiemit eingeladen, des fordersamen bey hiesigem Amte sich zu melden, da ihnen denn aller nur möglicher Beystand angezeyhen soll.

VII Notificationes.

Es hat der Johan Gottfried Wispel zu Tecklenburg sein daselbst nächst Gummerts Haus gelegenes Wohnhaus und Höfgen dem dortigen Gefangen-Wärter Bernd Moritz Götz, vermittelt Kauf-Contractis vom heutigen dato sub pacto redimtionis binnen 6 Jahren, verkauft. Lingen, den 15ten May 1783.

Es hat der Alexander Banning zu Bersen sein daselbst neben der Küsterey und Schule gelegenes Wohnhaus mit den dazu gehörigen Kirchen- und Begräbnisstellen, auch den zwischen des Predigers Werlemans und Schweigmans Garten belegenen Garten dem Rudolph Meinershagen vermittelt Kaufcontractis vom heutigen dato verkauft. Lingen den 19. May 1783.

Es hat die Witwe Dorothea Witten geb. Reuß zu Lotte ihr daselbst auf Michaus Gründen stehendes Wohnhaus dem Gerb Wilhelm Behmen vermittelt des unterm heutigen Dato gerichtlich bestätigten Kaufcontractis verkauft. Lingen d. 10. Jun. 1783.

Königl. Preuß. Teckl. Lingenf. Regierung.
Möller,